

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Margarete Bause,
Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 19/6109 –

Den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea fördern, schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea beim Namen nennen und ahnden

A. Problem

Mit Unterzeichnung eines Friedensvertrages am 9. Juli 2018 endete nach über zwanzig Jahren der Kriegszustand zwischen Äthiopien und Eritrea. Der Unterzeichnung folgten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die Öffnung der Grenzen und die Aufnahme von Telefon- und Flugverbindungen zwischen beiden Ländern. Während sich jedoch der historische Friedensschluss auf äthiopischer Seite ungeachtet fortbestehender Probleme bei der Achtung der Menschenrechte einfügt in einen von Präsident Ahmed und Regierung begonnenen Prozess demokratischer Reformen, ist die innenpolitische Lage in Eritrea unter dem autoritär herrschenden Präsidenten Afewerki unverändert durch fortdauernde Repression und massive Einschränkungen und Verletzungen der Menschenrechte gekennzeichnet, wie es die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in Eritrea - die weiterhin keinen Zugang in das Land erhält - in ihrem letzten Bericht festgestellt hat.

Nach Auffassung der Antragsteller sollte vor diesem Hintergrund zur Unterstützung des Reformprozesses die Zusammenarbeit mit Äthiopien deutlich intensiviert werden, während für eine Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea die menschenrechtspolitischen und demokratischen Voraussetzungen nach wie vor nicht gegeben seien. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Äthiopien sollte sich künftig auf die Umsetzung der Menschenrechte, die Förderung der Zivilgesellschaft und eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung konzentrieren; sie dürfe nicht vorrangig von migrations- und sicherheitspolitischen Zielen bestimmt werden. Die Verhältnisse in Eritrea müssten von deutscher Seite auf bilateraler und multilateraler Ebene deutlicher

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und nachdrücklicher als bisher angeprangert werden. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ihre Politik gegenüber Äthiopien und Eritrea entsprechend auszurichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6109 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatte

Dr. Nils Schmid
Berichterstatte

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatte

Petr Bystron
Berichterstatte

Stefan Liebich
Berichterstatte

Omid Nouripour
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/6109** in seiner 68. Sitzung am 29. November 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Mit Unterzeichnung eines Friedensvertrages am 9. Juli 2018 endete nach über zwanzig Jahren der Kriegszustand zwischen Äthiopien und Eritrea. Der Unterzeichnung folgten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, die Öffnung der Grenzen und die Aufnahme von Telefon- und Flugverbindungen zwischen bei-den Ländern. Während sich jedoch der historische Friedensschluss auf äthiopischer Seite ungeachtet fortbestehender Probleme bei der Achtung der Menschenrechte einfügt in einen von Präsident Ahmed und Regierung begonnenen Prozess demokratischer Reformen, ist die innenpolitische Lage in Eritrea unter dem autoritär herrschenden Präsidenten Afe-ferki unverändert durch fortdauernde Repression und massive Einschränkungen und Verletzungen der Menschenrechte gekennzeichnet, wie es die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in Eritrea - die weiterhin keinen Zugang in das Land erhält - in ihrem letzten Bericht festgestellt hat.

Nach Auffassung der Antragsteller sollte vor diesem Hintergrund zur Unterstützung des Reformprozesses die Zusammenarbeit mit Äthiopien deutlich intensiviert werden, während für eine Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungs-zusammenarbeit mit Eritrea die menschenrechtspolitischen und demokratischen Voraussetzungen nach wie vor nicht gegeben seien. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Äthiopien sollte sich künftig auf die Umsetzung der Menschenrechte, die Förderung der Zivilgesellschaft und eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung konzentrieren; sie dürfe nicht vorrangig von migrations- und sicherheitspolitischen Zielen bestimmt werden. Die Verhältnisse in Eritrea müssten von deutscher Seite auf bilateraler und multilateraler Ebene deutlicher und nachdrücklicher als bisher angeprangert werden. Die Bundes-regierung soll aufgefordert werden, ihre Politik gegenüber Äthiopien und Eritrea entsprechend auszurichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6109 in seiner 34. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/6109 in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/6109 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/6109 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und FDP die Ablehnung.

Berlin, den 16. Januar 2019

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.